

Herzlich willkommen zum Stopp-Newsletter. Wenn allerdings Zensursula für den Tod von Michael Jackson verantwortlich sein sollte, werden wir verbittert unseren Piratenkampf mit aller Kraft und der Unterstützung von Tauss fortsetzen.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009_07_10

I. Eilmeldung

Wir müssen uns geschlagen geben: aus der Kategorie „Aktuelles“ der Juristischen Fakultät – in der Pizzeria sind wir auch ein Fan von „Pizza mit Alles“. Und manchmal essen wir vermutlich auch Dauerwurst und Abgelaufenes.

Informationen zur Schließfachvergabe im SoSe 2009 finden Sie hier.

Examensklausurenkurs im SS 2009. Den aktuellen Plan können Sie hier abrufen.

Gedenkfeier Müller-Freienfels am 9. Juli 2009, HS 1199, 18 Uhr c.t. Weitere Informationen finden Sie hier.

Informationen zur Podiumsdiskussion „60 Jahre Grundgesetz“ finden Sie hier (6. Juli 2009, 18 Uhr c.t., Aula).

II. Law & Politics

< ökonomischer Paternalismus >

Unter ökonomischen Paternalismus verstehen wir ein seitens der Wirtschaft beeinflusstes bzw. forciertes Verhalten des Staates, das vordergründig fürsorglich daherkommt, tatsächlich aber ganz andere Ziele verfolgt: Ihr sollt nicht trinken (ergänze: jedenfalls dann nicht, wenn die Gastronomie außen vor bleibt), ihr sollt Euch nicht schlagen (ergänze: und daher nicht trinken, jedenfalls dann nicht, wenn die Gastronomie außen vor bleibt), Ihr sollt Euch nicht in der Nacht in ein Koma saufen (ergänze: und daher nicht auch in der Nacht Alkoholika erwerben, tagsüber meinetwegen schon), ihr sollt an schönen Orten Eure Abifeiern begehen (ergänze: und daher auf die Wiese vor den Toren der Stadt gehen und Euch von schwarzen Sheriffs beschützen lassen).

Es passt also vorne und hinten nicht – oder doch? Die Interessen der Gastronomie und derjenigen BürgerInnen, die eine andere Lobby haben als das jugendliche Pack, werden eigentlich ziemlich perfekt bedient – und das Ganze erhält scheinheilig eine derart fürsorgliche Verpackung, dass man mit seinen Bedenken gemeinhin als pathologischer Nörgler ignoriert wird.

Und so überrascht es fast, dass sich swr1 unter dem Titel „Verbieteritis und Jugendschutz“ Zeit genommen hat, nicht nur bei den Protagonisten eines solchen ökonomischen Paternalismus, sondern auch bei den Kritikern nachzufragen, u.a. auch beim Kläger gegen das Alkoholverbot im Bermudadreieck.

<http://tinyurl.com/n3jdrs>

< Auch ein Alkoholverbot braucht mal Urlaub >

Seit gut einem Jahr ist der Alkohol außerhalb der ansässigen Gastronomie im Freiburger „Bermudadreieck“ verschollen. Grund dafür ist die bereits mehrfach thematisierte Polizeiverordnung der Stadt, die nicht nur den Verzehr alkoholischer Getränke, sondern auch bereits das Mitsichführen in Konsumabsicht an diesem Ort untersagt.

Ebenso mehrfach – das letzte Mal ist nur wenige Zeilen her – wurde bereits kritisch darauf hingewiesen, dass hier offensichtlich unter dem Deckmantel der Gefahrenabwehr Wirtschaftspolitik betrieben wird. Denn während der Verzehr von mitgebrachtem Cola-Bier aus dem Supermarkt zum Col(l)abieren der öffentlichen Sicherheit führen soll, erscheint der Verzehr in den Kneipen der Umgebung unbedenklich. So werden Einnahmeausfälle der ansässigen Wirte, die durch das Mitbringen von günstigem Alkohol entstehen, vermieden. Recht so, denn was nichts kostet, ist schließlich auch nichts wert.

Doch nun nimmt sich das Alkoholverbot ab dem 22. Juli für drei Tage eine kleine Auszeit. „Warum?“, fragt man sich. Ist etwa der Alkohol aus dem Supermarkt wegen einer besonderen Sternkonstellation an diesen drei Tagen nicht gefährlich? Oder wird den Freiburgern wegen guter Führung mal ein Geschenk bereitet, indem man das Alkoholverbot zum Saufurlaub an den Ballermann schickt? Oder will man gar den Zweitsemesterstudierenden nach dem Semesterabschlussfest des Instituts die Möglichkeit geben, auch die weiteren zwei Tage zünftig weiterzufeiern. Könnte ja sein, das Semester war schließlich lang und fordernd. Doch mitnichten sind das die Gründe. Vielmehr erfolgt die Aussetzung, weil der Verein „Down-Town-Street-Party“ das gleichnamige Straßenfest in der Innenstadt veranstaltet.

Das ist Wasser – oder nun darf es ja kurzfristig sein: Schnaps – auf unsere Mühlen, denn bei dem Verein handelt es sich um einen Zusammenschluss von den zwölf Wirten der anliegenden Gaststätten. Kaum steht es ihnen einmal im Weg, wird es kurzerhand außer Kraft gesetzt. Bezeichnend. Dieses unverhüllte Vorgehen kommt einem Geständnis gleich. Angesichts dessen erwarten wir schon gebannt den nächsten unverhohlenen Schritt der Stadt: Alkoholverkaufsverbot für die Supermärkte der Innenstadt an den drei Festtagen.

Man kann nur hoffen, dass auch der VGH Mannheim von dieser Entwicklung Kenntnis genommen hat und am 23. Juli die Möglichkeit nutzt, aus der Beurlaubung des Verbots dessen endgültige Verrentung zu machen. Sicherheitshalber machen wir uns aber schon am 22. Juli mit Bier für drei Tage, das wir ebenso sicherheitshalber bereits am Vortag

besorgen werden, auf ins Dreieck. Denn wer weiß schon, wann der freiheitliche Rechtsstaat und seine Gastwirte wieder die Gelegenheit dazu bieten. In diesem Sinne: Prost. Auf die Ehrlichkeit und Wirksamkeit des Alkoholverbots!

<http://tinyurl.com/kpn9em>

III. Events

< Grundgesetz nur für wenige >

<http://www.gruenesfreiburg.de/2009/07/06/grundgesetz-nur-fuer-wenige/>

So lautet ein Bericht in GruenesFreiburg, den wir nicht unkommentiert lassen können. Denn wir waren es, die wir bei den News auf den überaus überraschenden Umstand hingewiesen hatten, dass der Eintritt für diese akademische Veranstaltung frei sein würde.

http://www.strafrecht-online.org/?scr=news_view&news_id=407

Dass es dann einen Run im darbenen Bourgeoisie-Freiburg auf die Plätze geben würde, war ja klar. Und dass die Studierenden nicht in der ersten Reihe sitzen würden, in gleicher Weise. Sie müssen sich ja erst das Recht erarbeiten, wichtig zu sein.

Wenn wir aber noch einen Hinweis auf das im Bericht erwähnte Büfett geben dürfen. Wir hoffen zuversichtlich, dass dieses aus Studiengebühren finanziert wurde. Und dann wären die Studierenden doch irgendwie dabei gewesen.

< von einem Glücklichen, der bei der Geburtstagsparty dabei war >

In diesem Jahr wird das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 60 Jahre alt. Grund und Anlass auch für die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg, diesen Geburtstag zu feiern. Darum versammelten sich am 6. Juli 2009 Professoren, Verfassungsrichter und (ein paar; vgl. o.) Interessierte zu einer Feierstunde in der Aula. Dem geschichtlich ambitionierten Leser wird auffallen, dass die Teilnehmer dieser Veranstaltung sich auf nachträgliche Glückwünsche beschränken mussten. Schließlich trat das Grundgesetz am 23. Mai 1949 in Kraft. Dies sollte den Feierlichkeiten aber keinen Abbruch tun; insbesondere, wenn man bedenkt, dass sich die „Hüter der Verfassung“ vor Wochenfrist mit einem der einschneidendsten Angriffe auf das Grundgesetz zu beschäftigen hatten: Das Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon wurde vom Bundesverfassungsgericht gebilligt – wenn auch verbunden mit der Auflage, ein Gesetz zu verabschieden, dass die Beteiligung von Bundestag und den Ländern in verfassungskonformer Weise regeln sollte.

Den einleitenden Worten durch den Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät folgte ein Grußwort des Rektors der Universität, Schiewer, der an das Lob der Bundeswissenschaftsministerin Annette Schavan, die die Universität Freiburg als

„Juwel der deutschen Hochschullandschaft“ bezeichnet hatte, anknüpfte und ergänzte, dass die juristische Fakultät das Juwel der Universität sei. Keine andere juristische Fakultät habe so viele Verfassungsrichter stellen dürfen wie die der Universität Freiburg. In diese Lobhudelei stimmte Wahls Einführungsvortrag über die Erfolgsgeschichte und die Zukunftsaussichten des Grundgesetzes ein. Er stellte dabei heraus, dass bei der Geburtsstunde der Verfassung keine Gewissheit darüber bestanden hätte, ob die deutsche Bevölkerung hinter dem Grundgesetz stehen würde. Zur Akzeptanz trugen insbesondere das Wirtschaftswunder und die Schutzglocke der Alliierten bei.

Den Schwerpunkt der Feierstunde bildete die Podiumsdiskussion, deren Moderation Rolf Stürner eröffnete, indem er darauf verwies, dass die der Diskussionsrunde beiwohnenden Freiburger Verfassungsrichter für Vergangenheit (Ernst-Wolfgang Böckenförde), Gegenwart (Siegfried Broß) und „unmittelbare Zukunft“ (Andreas Voßkuhle und Johannes Masing) stünden (der älteste Freiburger Verfassungsrichter, Ernst Benda, ist 2009 verstorben). Der juristischen Methodenlehre entsprechend, begann die Diskussion bei dem Wort „Grundgesetz“, es sei Boden für einfachgesetzliche Normen, „Verfassungsrecht durchdringe das Leben.“ Behandelt wurde das Verhältnis von Rechtsstaats- zu Demokratieprinzip – das Rechtsstaatsprinzip sei in unserer Verfassung stärker ausgeprägt als das Demokratieprinzip – und die Stellung der Bundesverfassungsgerichts, welches das wichtigste Verfassungsgericht in der Welt neben dem US-amerikanischen Supreme Court sei und Vorbildfunktion sowohl in der Europäischen Union als auch in der Welt genieße.

Besonders hervorgehoben sei der Beitrag Masings zu der Frage, wie viel Sicherheit zugunsten von Freiheit aufzugeben sei. Anfänglich noch den en-vogue-Begriff der Gefahrenvorsorge erklärend und die in diesem Zusammenhang ergangenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts über den Lauschangriff, die Kfz-Kennzeichen-Erfassung, die Rasterfahndung, die Online-Durchsuchung und das Luftsicherheitsgesetz nennend, setzte er dazu an, den Trend gedanklich weiterzuführen: „Natürlich“ müsse man Bombenanleitungen im Internet entfernen, besser die ganze Seite vom Server nehmen, besser noch bereits verhindern, dass die Anleitung eingestellt wird, am besten gewisse Ideologien per se untersagen. Für seinen polemischen, immer schneller werdenden Redeschwall erhielt er – mit Blick auf den Berufshintergrund der Zuschauer – geradezu tosenden Applaus.

Vom Gesinnungsstrafrecht führte Stürner die Diskussion weiter zu einem weiteren Teil noch nicht abgeschlossener Rechtsdiskussionen, der Frage der Gleichbehandlung von Mann und Frau. Nach einem kurzen historischen Abriss über die Schwierigkeiten bei der Aufnahme dieses Absatzes in das Grundgesetz und dem gesetzgeberischen Zögern, bis es zu einem Gleichberechtigungsgesetz (1957) kam, blieb die Erkenntnis, dass die Gleichberechtigung – auch im Hinblick auf die Lebenspartnerschaft – noch nicht vollends verwirklicht wurde, wie man an dem Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erkennen könne.

noch einfacher übrigens (und damit selbstentlarvend): einfach einen Blick auf das Podium werfen.

<http://tinyurl.com/koldgi>

Meinungsdifferenzen traten beim Diskussionspunkt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den Lissabon-Vertrag auf, in dem das Gericht seine Entscheidungskompetenz ausdrücklich bekräftigte, die Bundestagsabgeordneten an ihre Aufgaben erinnerte und dem europäischen Integrationsprozess verfassungsmäßige Grenzen aufzeigte. Böckenförde kommentierte vorsichtig, aber bestimmt, das Bundesverfassungsgericht hätte auch entscheiden können, dass eine weitergehende Kompetenzübertragung auch ohne neue Verfassungsgebung (146 GG) durch eine Verfassungsänderung, die einen Volksentscheid in das Grundgesetz einführen würde, möglich gewesen wäre und somit der zukünftige Integrationsprozess vom Willen des Volkes abhängig gemacht werden könnte. Das Wort wurde an den Vorsitzende des urteilenden zweiten Senats, Voßkuhle, abgegeben, der zunächst darauf hinwies, dass es nicht üblich sei, eigene Entscheidungen zu begründen, gleichwohl aber den Hinweis gab, dass der Senat eine Änderung einiger Grundgesetzartikel im Wege einer Volksentscheidung nicht ausschließen wollte, sofern ein starker politische Wille vorhanden sei. Den europäischen Integrationsprozess beleuchtete Masing schließlich aus grundrechtlicher Sicht; er zeigte auf, dass auf europäischer Ebene nicht derselbe Grundrechtsschutz gewährleistet werden könne, wie auf nationaler. Ursache hierfür sei die Tatsache, dass der Europäische Gerichtshof für 27 Staaten zuständig sei, deshalb ein Kapazitätsproblem und eine sprachliche Barriere bestünde.

So wie jede Geburtstagsfeier hatte auch diese nach gut zwei Stunden ein Ende. Stürmer schloss die Diskussion mit dem Verweis, dass es in Anbetracht der knappen Zeit nicht möglich gewesen sei, Fragen und Beiträge aus dem Publikum in die Diskussion mit einzubeziehen. Schade, Dietrich Murswiek hätte mit seiner Meinung zum Lissabon-Vertrag (er schrieb die Klage für Peter Gauweiler) sicher der Diskussion bereichern können.

< Kriminologisches Kolloquium >

Böse Zungen fragen sich bei der Lektüre der Überschrift, was der LSH mit einem kriminologischen Kolloquium zu tun hat. Deckt nicht das MPI in Freiburg die kriminologische Kompetenz der Regio umfassend ab und ist RH nicht eher für unverständliche dogmatische Ausführungen zum Vermögensschaden und kollektiven Rechtsgütern bekannt? Beides stimmt und so könnte man diesen Bericht eigentlich beschließen, wenn da nicht das Wörtchen „Kriminologie“ in unserem Institutstitel eine kleine Gruppe von Unverbesserlichen (hier schon der erste Bezug zur Materie, s. von Liszt) rund um RH selbst dazu veranlasst hätte, ihre magere Freizeit für einen Besuch des 45. Kolloquiums der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute freimütig zu opfern.

Und was war das für ein Empfang, als die Lehrstuhldelegation nach gefühlter sechsständiger Fahrt und wegen einer Vielzahl verwirrender Umleitungsschilder mit ungewollten Stadttouren durch Durlach und Bretten etwas verspätet den Veranstaltungssaal im Schloss Flehingen betrat. In Erwartung unserer Ankunft wurden wir von der Empfangsdame mit gedämpfter, aber wohlthuend warmer Stimme darauf

hingewiesen, dass man das mit der Anmeldung ja später machen könne und wir uns erst einmal vorne an den Tischen, wo wohl noch etwas Platz sei, hinsetzen sollten.

Das taten wir dann auch und so konnten wir gebannt dem bereits laufenden Vortrag lauschen. Das Zuhören war nicht nur wegen des spannenden Inhalts besonders wichtig, sondern auch, weil die uns zugewiesene Sitzgelegenheit leider keinen Blick auf die Beamerpräsentation zuließ. Aber das machte nichts, wurden wir doch gleich durch die ersten Referate entschädigt.

Es ging um Metauntersuchungen von Studien zur negativen Generalprävention. Ein Thema, das den LSH schon seit Jahren fesselt und uns wegen unserer zweifelnden Grundeinstellung zur Abschreckungswirkung immer wieder den Ruf der Lenkungskeptiker einbrachte. Sogar der Grund für unsere Zweifel wurde uns durch erste Ergebnisse der Studie präsentiert. Kriminologen wie wir kommen bei ihren Studien signifikant häufiger als etwa Ökonomen zu dem Ergebnis, dass z.B. die Todesstrafe keine abschreckenden Effekte aufweist. Das mag an der kritischen Voreinstellung oder an unterschiedlichen Herangehensweise liegen. Wir sonnten uns jedenfalls in der Erkenntnis, dass wir fachlich in bester Gesellschaft waren. Die kritische Nachfrage von RH, ob die eingangs der Vorträge postulierte Praxisrelevanz der Ergebnisse der Studien denn so wirklich bestehe oder ob sich nicht gerade die Politik anderer – von empirischen Erkenntnissen unabhängiger – Begründungsmechanismen bediene, war da nur noch ein kleine Neckerei unter Freunden.

Dass die Kriminologie ein breit gefächertes Gebiet ist, zeigte sich an den nachfolgenden Themen. So wurde zunächst die sog. Kontrolltheorie von Gottfredson und Hirschi auseinander genommen, um sie sodann unter Einbeziehung des theoretischen Ansatzes von Gehlen zu Menschen als Mangelwesen wieder neu zusammenzusetzen. Anschließend wurden verschiedene Untersuchung zur Strafjustiz vorgestellt. Insbesondere die Ergebnisse zum Zeugenbeweis, dessen Aussagewert gegen Null tendiert, entsprachen den ohnehin sehr geringen Erwartungen. Der Frage von Kinzig, ob man diesen Beweis angesichts der Erkenntnisse nicht verbieten sollte, ist jedenfalls weiter nachzugehen.

Nach der Mittagspause ging es ohne Qualitätsverlust und die sonst übliche Phase der Müdigkeit weiter. Zuerst gab es verfassungsrechtliche Ausführungen zu Weisungen im Jugendstrafrecht und dem elterlichen Erziehungsrecht, bei denen nun endlich auch die Juristinnen und Juristen wussten, worum es ging. Danach wurde die Methodik einer Studie vorgestellt, die den Lebensverlauf von jungen Strafgefangenen nach ihrer Entlassung ermitteln will, um so Rückschlüsse auf eine erfolgreiche oder weniger erfolgreiche Behandlung im Strafvollzug zu ziehen. Man merkte den Vortragenden den Spaß an, den sie bei der Ermittlung des Aufenthaltsortes der Probanden und der Beurteilung ihrer „natürlichen“ Umwelt nach Entlassung aus dem Strafvollzug hatten.

Sehr erkenntnisreich und überzeugend kritisch aufbereitet war das Referat zur nachträglichen Sicherungsverwahrung bei nach Jugendstrafrecht Verurteilten. Die Einwände, die auch der NL vom 26. Juni thematisierte, wurden am Einzelfall anschaulich bestätigt. Der Vortragende hatte nämlich einen konkreten Bezug zum

Verfahren, in dem diese Art der Sicherungsverwahrung erstmalig angeordnet wurde, da er an der Gutachtenerstellung beteiligt war.

Aufgrund der Zeichenbegrenzung, die für jeden NL-Beitrag nun eingeführt wurde (die Auswirkungen sind gerade in diesem NL klar erkennbar), kann leider nur noch erwähnt werden, dass auch die Referate zu Netzwerken und ihrer Relevanz für die Straffälligkeit von jungen Migranten sowie der Beitrag zu Instrumenten der Erfassung von Werteorientierung bei Straffälligen sehr interessant waren. Sie bestätigten zudem das angenehme Gefühl während des gesamten Kolloquiums, dass eine Spaltung zwischen quantitativer und qualitativer Forschung zumindest hier nicht bestand.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Junge WissenschaftlerInnen, wie die Vortragenden auf den Südwestendutschen und Schweizerischen Kolloquien, stehen den alt Eingessenen weder fachlich noch in der Professionalität der Präsentation in Bezug auf ihr Thema nach. Es war also wieder einmal eine gelungene Veranstaltung. Schade nur, dass wir dieses Mal die literarische Lesung von Heinz Müller-Dietz verpassen mussten. Wir sind uns aber sicher, dass sie erneut ein weiterer Höhepunkt des Tages war.

IV. News aus der Exzellenz-Regio

In Zukunft wollen wir die Exzellenz-News und die News aus der Regio zusammenfassen, das ist eh eins und sei bei aller Bescheidenheit unseren auswärtigen NewsletterleserInnen gesagt. Und werfen einen Blick auf unsere Nachbarwissenschaften.

<http://tinyurl.com/lpor2e>

Hier treten die Psychologen mit freundlicher Unterstützung unserer Bundesministerin für Bildung und Forschung (Anm. der Redaktion: Wir freuen uns, sie ab September in neuer Funktion wirken zu sehen) mit dem Ziel an, im Rahmen des Projektes AISIS die automatisierte Informationsgewinnung von Informationen zum Schadensausmaß mittels energieautarker Sensoren mit Funkübertragung zu untersuchen, um die Resttragfähigkeit von Tunneln im Falle eines terroristischen Sprengstoffanschlags abschätzen zu können.

Bei einem Blick auf die aufzuklärenden Themenbereiche scheint deutlich zu werden, dass sich das psychologische Team wohl mit weiteren Begleitfragen beschäftigen wird. Was so ein Tunnel aushält und wie das zu messen ist, gehört eher zu den Fragen unseres geschätzten Kooperationspartners Züblin AG (kaufen!). Für eine valide Untersuchung dieses Problemfelds wären Terroristen nicht schlecht. Nur halten die sich ja permanent im Dunkeln auf bzw. lassen sich erst einmal in Terrorcamps aufwändig ausbilden.

Jedenfalls erschiene denkbar, aus anderen Terroranschlägen auf die gemeinhin benutzten Sprengstoffe (unter Einbeziehung des Entwicklungspotenzials) rückzuschließen und einfach mal einen Tunnel in die Luft gehen zu lassen (wenn das bei einem Tunnel so einfach ist, was ich nicht weiß). Wie wäre es beispielsweise mit dem Stadttunnel in Freiburg?

Wenn sich dann wieder die Automassen durch Littenweiler und Ebnet quälen würden, hätten unsere Bourgeoisie-Grünen (die, die in der Wiehre wohnen und Ihre SUVs nur ganz ausnahmsweise – etwa zum Einkaufen oder zum Abholen der Kinder – einsetzen) zugleich ein weiteres Argument für den Ausbau des Stadttunnels, am besten gleich bis nach Frankreich. Und wer wäre für den Tunnelwiederaufbau und dessen Erweiterung nicht prädestinierter als die Züblin AG (kaufen!)? Wie wäre es da eigentlich mit einer kleinen Spende an die Universität?

V. Was macht eigentlich ...? zugleich ein Beitrag zum Karriereende des letzten deutschen Straßenfußballers

In der Aufregung um den Tod des einstigen King of Pop Michael Jackson („an der Nase sollt Ihr ihn erkennen!“) fast völlig untergegangen ist der bei nüchterner Betrachtung weitaus größere Verlust: Bernd Schneider, auf dem Platz und auch zunehmend außerhalb „Schnix“ gerufen, muss aus Gesundheitsgründen seine Fußballerkarriere beenden. Damit sind bedauerlicherweise auch die Überlegungen des LSH vom Tisch, Schnix als Geheimwaffe beim Fußballturnier der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg am 18. Juli anzubieten. Schnix, dessen Spitzname vom thüringischen „Schnicken“ (für Fußballspielen oder Bolzen) herrührt, zaubert nicht mehr.

„Bei einer ärztlichen Nachuntersuchung wurde festgestellt, dass die Rückenmarksverletzung, die der Spieler Bernd Schneider im April 2008 bei einem Sportunfall erlitten hatte, die Fortsetzung seiner Laufbahn als Berufsfußballspieler unmöglich macht“, überbrachte Schnix´ Verein Bayer Leverkusen der verstörten Fangemeinde die Hiobsbotschaft in wenigen dünnen Worten und in geschäftsmäßigem Ton. Der wohl beliebteste deutsche Nationalspieler hoffte vergeblich, seinen Karrieregipfel bei der WM 2010 zu erleben („Das sollte der Abschluss meiner Karriere werden“), blickt aber mit der ihm eigenen Bescheidenheit gern auf seine Karriere zurück, obwohl er keinen einzigen Titel gewinnen konnte. „Trotzdem bin ich mit meiner Laufbahn zufrieden“, ließ Schnix kurz und knapp verlauten. Ein Freund großer Worte war er ja nie, und dennoch der einzige Spieler, der je eine Deutsche Meisterschaft mit bloßen Worten entschieden haben dürfte: 2007 provozierte er, der wegen seiner Spielweise und Ballbehandlung auch „der weiße Brasilianer“ genannt wurde, nach einem rüden Foul des Schalcker Brasilianers Lincoln diesen mit den Worten: „Und Du willst Brasilianer sein?“ Lincoln verpasst Schnix eine Backpfeife, flog vom Platz und fehlte Schalke im Meisterschaftskampf. Deutscher Meister wurde der VfB Stuttgart. Schnix selbst ärgerte sich über Lincolns Aussetzer, hatte er doch in einem Onlinefußballmanagerspiel viel Spielgeld in Lincoln gesteckt.

Schnix liebte den Ball, das bemerkte jeder, der ihn auf dem Platz sah. Unvergessen sein Kreuzen vor der schwedischen Abwehr im Achtelfinale der WM 2006, das die Skandinavier vor unlösbare Probleme stellte, unvergessen seine wenigen, dann aber zumeist traumhaft schönen Tore, man denke an Schnix´ Hackentreffer im Uefa-Cup gegen Blackburn und an seinen unglaublich in den Winkel gezirkelten Weitschuss gegen Fenerbahce Istanbul, unvergessen auch Schnix „Unvollendete“ in der 34. Minute des später so unglücklich verlaufenen WM-Halbfinals 2006 gegen Italien: Nach einem

schnellen Kurzpaskonter über Podolski und Klose tauchte Schnix überfallartig und völlig frei vor dem italienischen Keeper und Faschistenfreund Gianluigi Buffon auf und tat gegen die „Spinne mit den Kolibrireflexen“ (Gazzetta dello Sport) das „im Prinzip“ einzig Richtige, zog nämlich aus 13 Metern ansatzlos ab, jagte den Ball aber Millimeter über die Torlatte. „Das hätte es sein können“, ärgerte sich Schnix noch anderthalb Jahre später.

Welchen Verlust Schnix' erzwungener Rücktritt in das Mittelfeld der Deutschen Nationalmannschaft reißt, ist natürlich auch Bundestrainer Jogi Löw klar, der sich mit der ihm eigenen Zurückhaltung auf die steifoberlippige Bemerkung „Die spielerischen Qualitäten von Bernd und seine überraschenden Aktionen im Mittelfeld waren für die Nationalmannschaft von enormer Bedeutung“ beschränkte, in Schnix aber immerhin einen der Protagonisten des spielerischen Aufschwungs in der Nationalmannschaft zwischen 2004 und 2008 sah – und das obwohl Schnix als einer der wenigen verbliebenen Raucher im bezahlten Fußball während der Ära Klinsmann auf Jogis Abschussliste, aber zugleich immer unter Jürgen Klinsmanns schützender Hand stand. Der „letzte deutsche Straßenfußballer“ (Rudi Völler) war trotz gut einer Schachtel Zigaretten am Tag auch konditionell immer tadellos in Schuss, und das hatte denn wohl auch Löw überzeugt.

Beim Publikum hatte er sowieso gewonnen, nicht nur wegen seiner beinahe zärtlich zu nennenden Ballbehandlung, sondern auch wegen seines bescheidenen Auftretens und seiner bodenständigen Art: Trotz Millionenangeboten aus Italien und Spanien nach seinem wohl besten Spiel überhaupt, dem verlorenen WM-Finale 2002, hielt Schnix seinem Verein Bayer Leverkusen die Treue. Als Begründung für seine branchenuntypische Sesshaftigkeit gab Schnix das gute Umfeld, aber auch die Bindung seiner Familie in Leverkusen an; ins Ausland zu wechseln, „das habe leider nie richtig gepasst“, außerdem könne man in Leverkusen „einfach Fußball spielen“. Fußball spielen, das liebt der gebürtige Jenaer, er liebte es sogar so sehr, dass er während eines Trainingslagers der Leverkusener am Strand in seiner Freizeit incognito ahnungslose englische Touristen schwindelig dribbelte – eine Anekdote, die Petzliese Michael Ballack der Presse steckte, mit der Konsequenz, dass sich Schnix nicht mehr am Strand sehen ließ.

Immerhin konnte er in der letzten Saison noch einmal auflaufen, im letzten Saisonheimspiel. Kurz vor Schluss des triumphalen 5:0-Erfolges von Bayer Leverkusen gegen Borussia Mönchengladbach wurde der Publikumsliebling eingewechselt, mit der Kapitänsbinde versehen und mit „Schneider-Bernd-Schneider-Bernd“-Chören der begeisterten Leverkusener Fans zu einem 13minütigen Kurzcomeback empfangen. Prompt bereitete Schnix mit einem sehenswerten Pass das 4:0 vor, ein Auftritt, der erkennen ließ, dass der 35-jährige Wirbelwind nichts verlernt hatte. Jedoch will der Körper nun nicht mehr. Eine Wirbelsäulenoperation, nötig geworden nach einer Rückenverletzung im April 2008, die den 81fachen Nationalspieler zu seiner einjährigen Pause gezwungen hatte, hatte anscheinend nicht den erhofften Erfolg. Mehr als verständlich, dass der zweifache Vater – „mit Rücksicht auf meine Familie und meine Gesundheit“ – kein Lähmungsrisiko eingehen möchte. Bayer Leverkusen will Schnix nun in der Nachwuchs- und Talentförderung einsetzen. Vorher wird Schnix aber ein letztes Mal auflaufen, in einem Abschiedsspiel mit alten Weggefährten aus

Leverkusen und der Nationalmannschaft. Man darf gespannt sein, welche technische Finesse Schnix in seinem letzten Spiel auspackt. Der LSH wünscht Schnix alles Gute!

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Nachdenkliches aus Goltdammer's Archiv: „Eine Rechtsordnung, die mit Recht das Füttern von Tauben und Wildschweinen sowie das Fahrradfahren auf Helgoland verbietet, darf gewiss auch ein Verbot vorsehen, sich in einem Terrorcamp zum Terroristen oder Selbstmordattentäter ausbilden zu lassen.“

VII. Das Beste zum Schluss

Wie der Papst schon ausführte: Die Krise beinhaltet auch Chancen für einen Neubeginn:

<http://tinyurl.com/l6jxkf>

Und hier noch ein Video aus unserem Geheimtraining für den Fakultätscup. Dieses Mal wird nicht nur das MPI eine überraschende Invasion von brasilianischen Gastwissenschaftlern vermelden:

<http://www.youtube.com/watch?v=3eksQr8xzoz>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 10.7.2009

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>